

**HELGA FLEIG**  
1. VORSTAND



Schirmherr Staatssekretär  
Dr. Richard Auernheimer

An die  
Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses  
Frau Marie-Luise Fasse persönlich  
c/o Frau Gutmann

Fax-Nr.: 0211/88 43 389

17. April 2002

Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 19. April 2002

**Betreff: Entwurf eines Hundegesetzes NRW**

Nach einem ausführlichen Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten der CDU, Herrn Clemens Pick, das mir zeigt: es gibt Politiker, die über das notwendige Wissen für die Arbeit an einem so wichtigen Gesetz aus eigener Erfahrung verfügen. So komme ich gerne seinem Vorschlag, zu diesem Thema Stellung aus Expertensicht zuzunehmen, nach.

Vorausschicken möchte ich, dass mir der Brief der Sachverständigen, Frau Dr. Eichelberg, an den Präsidenten des Landtages, Herrn Dr. Schmidt, in Kopie von mehreren Seiten per Fax und e-mail zugeht was zeigt, dass die Öffentlichkeit mit Interesse die Erarbeitung dieses Entwurfes verfolgt. Dem Inhalt dieses Briefes einer anerkannten Expertin zum Thema, schließe ich mich voll an und möchte ihn aus mehr als fünfzig Jahren persönlicher Erfahrung mit Hunden verschiedener Rassen und fünfunddreißig Jahren eigener Zucht von Bullterriern und Bullmastiffs, sowie Zucht- und Problembberatung von Haltern und Züchtern vieler Rassen seit 1980 ergänzen.

Als enge Mitarbeiterin meines im Vorjahr verstorbenen Mannes, Dr. Dieter Fleig, Autor vieler Bücher über die betroffenen Rassen auch im Ausland als Experte hoch angesehen, Kenner der Historie und Entwicklung dieser Rassen, die früher zum Tierkampf missbraucht wurden, habe ich die längste persönliche Erfahrung. Völlig zu Unrecht werden diese Hunde verteufelt, denn keine andere Rassegruppe wurde so gezielt wie sie auf Menschenfreundlichkeit, vor allem auf Beißhemmung und Geduld dem Menschen gegenüber gezüchtet! Das erforderte über fast 200 Jahre, also ungefähr 100 Generationen, einen hohen Blutzoll, da jeder Hund, gleich welcher Qualität für seine Aufgabe, sofort getötet wurde, wenn er einen Menschen biss. Es kam daher, ganz im Gegensatz zu allen anderen Rassegruppen, kein Hund in die Zucht, der Menschen gefährlich werden konnte. Keiner der von uns heute als pervers angesehenen Hundekämpfer konnte es sich leisten, bei dem Trennen der Hunde, das nach

**KYNOS STIFTUNG HUNDE HELFEN MENSCHEN**

Am Remelsbach 30 • 54570 Mürtenbach/Eifel • Telefon: 06594/653 • Fax: 06594/452  
Bankverbindung: Dresdner Bank Trier – BLZ: 585 800 74 – Konto Nr.: 55 23 23 000

jeder Kampfrunde mit ungeschützten Händen geschah, gebissen zu werden. Dies hätte den am Tag hart als Bergmann oder in anderen Berufen arbeitenden Menschen um seine Arbeitsfähigkeit gebracht. Diese Zuchtauswahl befähigt heute Hunde dieser Rassen in Amerika und England schon einige Jahre erfolgreich als Behindertenbegleit- und Signalhunde für Hörgeschädigte zu arbeiten. Trotz der Verordnungen arbeitet inzwischen ein Am. Staff. Als Vermissten- und Leichensuchhund bei der Polizei in Sachsen. Vor vielen Jahren war in den großen Anstalten in Bethel ein Bullterrier schon steuerbefreit als Begleiter von Autisten „angestellt“. In unserer Stiftung konnte ich den Bullterrier Fritz, der inzwischen durch Presse und Fernsehen bekannt ist, zu seinen Aufgaben als Behindertenbegleithund einer querschnittgelähmten Tierärztin helfen und betreue einen alten Am. Staff. und einen jungen Bullterrier, die als Anfälle von Epilepsie anzeigende Hunde helfen Medikamente zu sparen, die sehr kostenintensiv sind. Leider müssen sie immer wieder sehr schlechte Erfahrungen mit Menschen machen, die sie mit Stöcken und Steinen traktieren. So wirken sich die aus völligem Unwissen entstandenen Verordnungen aus.

Weder der kleine Volkan in Hamburg noch die alte Dame in Frankfurt hätten sterben müssen, wenn, wie in beiden Fällen, die Ordnungsämter und die Polizei aus Angst vor den kriminellen Haltern nicht versagt hätten. Beide Unfälle entstanden mit Hunden, die bereits durch Gerichtsbeschluss ihren Haltern aberkannt waren. Dies sind zwei der Fälle, wo ausschließlich durch Behördenversagen das Unglück entstand. Mir sind viele weitere Fälle bekannt, in denen aus Angst vor den Menschen die Ordnungsbehörden nicht eingriffen, obwohl viele Anzeigen vorlagen. Wie von mir in einem Brief an den damaligen Bundesinnenminister 1990 vorausgesagt, verlief die seit 1980 begonnene Sensationspressekampagne gegen Kampfhunde, wegen ihres historischen Gruppennamens, im Sommerloch der Presse jedes Jahr gleich und zeitigte die vorausgesagte Entwicklung, die zum heutigen Dilemma führte.

Besonders traurig das Schicksal der vielen kleinen Staffordshire Bullterrier, in England als Nanny dog bezeichnet (Kinder mädchen), die besonders von kinderreichen Familien dort bevorzugt werden. Es gab nachgewiesenermaßen keinen Unfall auch in Deutschland, trotzdem setzte der ehemalige Polizeihundeführer Breitsamer, den man trotz seines damals völligen Fehlens von Wissen über diese Hunde als Listengeber und Gutachter bestimmte, ihn als gefährlichsten Hund auf die Liste 1.

Herr Breitsamer kam durch die Namensgleichheit „Staffordshire“ bei den Rassen aus Amerika und England auf diese absurde Idee, obwohl die Rassen züchterisch nichts miteinander zu tun haben. Die Namensähnlichkeit entstand wahrscheinlich durch englische Auswanderer aus der Provinz Staffordshire nach Amerika. Der Staffordshire Terrier in Amerika ist ein naher Verwandter des Pitbullterriers, der als amerikanischer „Nationalhund“ galt, bei zwei Präsidenten im Weißen Haus lebte.

Willkürlich wurde in einigen Bundesländern der Shar Pei auf die Liste gesetzt, obwohl die vor einiger Zeit in Amerika entwickelte Nachfolgerasse des ausgestorbenen chinesischen Shar Pei zur Gruppe der nordischen Hunde gehört. Der Tosa Inu wurde nie zum Kampf durch Beißen gezüchtet, sondern besiegt noch heute hochverehrt in Japan seine Gegner wie der menschliche Ringer im Sport. Gleiches gilt für den Bullmastiff, der als Helfer des Wildhüters diesen in England gegen die mit der Todesstrafe bedrohten Wilddiebe schützen musste, indem er sie ansprang und niederdrückte bis Hilfe für den Wildhüter kam. Die Nachfolger der vor Jahrhunderten ausgestorbenen Römischen Kampfhunde, die Mastini, sind aus alten Hofhundeschlägen entstanden, die im Phänotyp den überlieferten Bildern der ausgestorbenen

Rasse ähnelten. Geschäftemacher stilisierten sie zu „Kampfhunden der Antike für Millionäre“.

Ebenso wurde der von Herrn Breitsamer auf die Liste gesetzte Bandog (englische Bezeichnung für den Kettenhund) plötzlich in Anzeigen angeboten. Inzwischen hat sich Herr Breitsamer durch Bücher meines Mannes versucht kundig zu machen. Leider hat er durch seine Unkenntnis sogar bei einigen Gerichten durch verfälschte Wiedergabe von historischen Zitaten einiges an Unheil für diese Rassen verursacht.

Da unsere Richter leider oft auch nicht mit dem erforderlichen Wissen urteilen, was an den Begründungen der Urteilsprüche mit wörtlich abgeschriebenen Verordnungstexten erkennbar ist, wurde aus dem kleinsten der zu den Kampfhunden gezählten Hunde, dem Staffordshire Bullterrier, der in Größe und Gewicht einem Minianurbullterrier ähnelt, „wegen seiner Größe und Muskelkraft“ ein gefährlicher Hund. So urteilten die obersten Koblenzer Richter in einem Revisionsverfahren, nachdem das Mainzer Landgericht ein fachlich richtiges Urteil gefällt hatte.

Soviel zu den Kampfhunden, wie sie wirklich sind und warum so viele seriöse Hundehalterfamilien durch die Außerkraftsetzung des Grundgesetzartikels 13: *Unverletzlichkeit der Wohnung*, heute diskriminiert und schlechter gestellt sind als Sittenstrolche und andere Kriminelle, die weiterhin den Schutz dieses Grundgesetzartikels genießen. Durch Beschlagnahme ihrer nie auffällig gewordenen Hunde wurden viele seriöse Familien gegen den Grundgesetz Artikel 14: *Eigentum und Enteignung* schwer geschädigt. Das Gleiche gilt für die vielen engagierten Privatzüchter, die im Gegensatz zu den leider immer noch nicht verbotenen Hundehändlern, ihre Welpen liebevoll aufzogen und prägten. Hier liegen die wirklichen Gefahren durch gestörte Jungtiere, die in Massenzuchten mit Angeboten von bis zu über einhundert verschiedenen Rassen produziert werden!

Die Politiker haben, um den durch ihre Verordnungen neu entstandenen schlechten Ruf Deutschlands wieder zu reparieren die Aufgabe das zu tun, was die Hundefreunde des Auslandes von uns erwarten: wie Franzosen und Engländer bewiesen haben, Lernfähigkeit zu zeigen. Der von vielen Politikern als Alibi für ihre Fehlverhalten benutzte Dangerous Dog Act wurde längst ad acta gelegt, weil man fähig war einzusehen, dass man aufgrund verbreiteter Hysterie durch einen bekannten „Tierschützer“ falsch gehandelt hatte. In Deutschland hat bis heute nur Thüringen, das sich von meinem Mann und mir beraten ließ, keine Rasseliste. Minister Köckertz und seine Mitarbeiter befolgten unseren Rat, die beste deutsche Verordnung des damaligen NRW Innenministers Mathiesen zu nutzen. Anstatt der bisherigen, völlig kontraproduktiven Verordnungen gibt es gut umsetz- und durchführbare Maßnahmen, welche nicht wie diese Verordnungen den Kommunen große zusätzliche Kosten aberlangen. Die bis jetzt fälschlich versprochene Sicherheit der Öffentlichkeit könnte endlich geschaffen werden und das gestörte Verhältnis zwischen Hundehaltern und Menschen ohne Hund durch Aufklärung über richtiges Verhalten beider Seiten wieder entstehen.

Was wir in Deutschland brauchen ist guter Wille und Lernfähigkeit, um wieder den Weg zur früheren Normalität im Verhältnis zwischen Menschen und Hunden zu finden. Ich kenne eine Reihe von Fachleuten, die bereit sind wie ich, mit Rat und Tat den Politikern bei dieser schwierigen Aufbauarbeit zu helfen.